

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0112/2016/BV

Datum:
29.03.2016

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Betreff:

**Europaweite Ausschreibung "Digitalisierung der
Bauakten"**
hier: **Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Mai 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	28.04.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der europaweiten Ausschreibung zur Digitalisierung des Archivs des Amts für Baurecht und Denkmalschutzes mit einem Bestand von circa 100.000 Akten zu voraussichtlichen Gesamtkosten von bis zu 1.000.000 Euro brutto zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.000.000 €
Durchschnittlicher jährlicher Aufwand bei einer voraussichtlichen Laufzeit von 10 Jahren	100.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	1.000.000 €
Haushaltsansatz 2016	100.000 €
Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2025	900.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Das Amt für Baurecht und Denkmalschutz beabsichtigt über einen Zeitraum von zehn Jahren, das Archiv mit einem Bestand von circa 100 000 Akten zu digitalisieren. Hierfür ist eine europaweite Ausschreibung notwendig.

Zur Finanzierung stehen in 2016 planmäßig 100.000 Euro zur Verfügung. Weitere Mittel in Höhe von 900.000 Euro sind im Finanzplanungszeitraum von 2017 bis 2025 vorgesehen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.04.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2016

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Das Archiv des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz der Stadt Heidelberg verfügt über circa 100.000 Akten mit insgesamt circa 2.000 laufenden Metern, bestehend aus den Bereichen Baurecht, Denkmalschutz, Sondernutzung und Wohnraumförderung. Die Akten werden derzeit in Papierform archiviert und in Hängeordnern aufbewahrt. Die Akten sind in sich teilweise heterogen, sie umfassen überwiegend Schriftgut, aber auch zahlreiche Pläne in unterschiedlichen Formaten. Die Bauregistratur ist an die Grenzen ihrer räumlichen Kapazitäten gelangt.

Ziel der europaweiten Ausschreibung ist die vollständige Digitalisierung der Akten, um diese in digitaler Form in ein Dokumentenmanagement überführen zu können. Vorgesehen ist die Digitalisierung sämtlicher Akten aus dem Archiv des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz über einen Zeitraum von voraussichtlich zehn Jahren.

Der Auftrag zur Digitalisierung der Bauakten umfasst neben der eigentlichen Digitalisierung der Akten auch den Transport, die Indizierung der Akten, eine OCR-Texterkennung sowie eine entsprechende Qualitätssicherung. Als Ergebnis der Digitalisierung erhält das Amt für Baurecht und Denkmalschutz entsprechende Digitalisate im Format PDF/A1b.

Nach Abschluss der Digitalisierung sind die Papierakten vom Auftragnehmer nach Maßgabe des Stadtarchivs an dieses auszuliefern.

Die Digitalisierung des Aktenbestands des Bauarchivs des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz korrespondiert mit der Einführung der elektronischen Akte, welche für das Jahr 2017 vorgesehen ist. Im Zuge dessen ist geplant, dass das Amt für Baurecht und Denkmalschutz künftig Bauanträge von der Antragstellung bis zur Erteilung der Baugenehmigung, die nach der Landesbauordnung immer noch in Papierform zu erfolgen hat, digital bearbeitet. Die Bearbeitung der Bauanträge wird dann dadurch erleichtert, dass die Altakten, die teilweise für die Bearbeitung der Bauanträge erforderlich sind, sukzessive in digitaler Form zur Verfügung stehen.

Aufgrund des Auftragswerts ist eine europaweite Ausschreibung nach Maßgabe des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durchzuführen. Die Vergabe wird im sogenannten nicht offenen Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) erfolgen. Dieses Verfahren ist zweistufig aufgebaut, es findet zunächst ein sogenannter Teilnahmewettbewerb statt, an dem sich alle interessierten Unternehmen beteiligen können. Anhand der Kriterien „Anzahl der Mitarbeiter“ und „Referenzen“ findet eine Vorauswahl auf 3 - 5 Bewerber statt.

Die vorausgewählten Unternehmen erhalten Gelegenheit zur Abgabe eines Angebots. Im Rahmen des Vergabeverfahrens erfolgen Digitalisierungen zur Probe, deren Ergebnisse der Zuschlagsentscheidung zu Grunde gelegt werden. Neben der Qualität der Arbeitsproben fließt maßgeblich der Preis in die Bewertung ein.

Finanzierung

Der Berechnung des voraussichtlichen Gesamtvolumens von 1.000.000 Euro brutto zur Digitalisierung des Aktenbestands von circa 100.000 Akten wurde ein durchschnittlicher Digitalisierungsaufwand von 10 Euro je Akte zugrunde gelegt. Aufgrund unterschiedlicher Ausprägung und Umfang der Akten sind in einzelnen Fällen deutliche Abweichungen vom Durchschnittsbetrag möglich.

Zur Finanzierung der Digitalisierung des Aktenbestandes stehen im Haushaltsjahr 2016 planmäßig 100.000 Euro zur Verfügung. Weitere Mittel in Höhe von 900.000 Euro sind im Finanzplanungszeitraum von 2017 bis 2025 vorgesehen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet
in Vertretung
Hans-Jürgen Heiß